

Personalbogen – Allgemeiner Teil

(Teil 1 von 3)

FÜR DIE GREMIENTÄTIGKEIT INNERHALB DER STUDIERENDENSCHAFT DER OSTFALIA HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

Name: _____ Vorname: _____
Ostfalia-Mail: _____@ostfalia.de Mail (optional): _____

StuPa

StuPa-Mitglied Präsidium

Ausschussmitglied Name des Ausschusses: _____

FaRa

Name der Fachschaft: _____

AStA

Referent:in Vorstand

Referatsname: _____

Eingruppierung laut StuPa-Beschluss

Klein Mittel Groß

Standort: WF SZ WOB SUD HW

Wahl für ein Semester ganzes Hochschuljahr Wahl am: _____

Inventarverantwortliche:r

Berechtigt: Zugriff auf das Inventar der zugehörigen Kostenstelle und dessen Entleihung.
(Ohne Inventarverantwortlichkeit, keine Inventarübergabe!)

Verpflichtet: Zur Umsetzung der Richtlinien und geltenden Gesetze insbesondere der Inventarrichtlinie.
Bei fahrlässigem Verhalten oder Verstößen gegen die Ordnungen, können Regressforderungen entstehen.

Ja Nein

Finanzverantwortliche:r

Berechtigt: Bestellungen im Namen der Studierendenschaft für entsprechende Kostenstelle durchzuführen.
(Ohne Finanzverantwortlichkeit, durchgeführte Bestellungen im Namen der Studierendenschaft werden privat in Rechnung gestellt!)

Verpflichtet: Zur Abrechnung aller Ausgaben und Veranstaltungen der zugehörigen Kostenstelle sowie zur Umsetzung der Richtlinien und geltenden Gesetze insbesondere der Finanzordnung (FiO) der Studierendenschaft und Landeshaushaltsordnung.
Bei fahrlässigem Verhalten oder Verstößen gegen die Ordnungen, können Regressforderungen entstehen.

Ja Nein

Verantwortete Kostenstelle:

(Durch Vorstand / Geschäftsstelle auszufüllen)

Der/Die Amtsträger:in verpflichtet sich unabhängig von der Inventar- und Finanzverantwortlichkeit im Sinne der Studierendenschaft zu handeln, Gewissenhaft mit dem Eigentum der Studierendenschaft umzugehen sowie regelmäßig den Hochschul-Mailaccount zu prüfen.

Die von der Studierendenschaft erlassenen Ordnungen und Richtlinien gelten für jede:n Amtsträger:in und sind entsprechend zu lesen, sofern der eigene Aufgabenbereich davon betroffen ist.

Bis zur vollst. Übergabe (Protokoll laut GS) des Amtes an eine:n Nachfolger:in bleibt die Verantwortlichkeit bestehen!

Datum Unterschrift Vorstand (nur für CG-Referate)

Datum, Unterschrift Amtsträger:in

Datum, Unterschrift Präsidium (HW;Vorstand und FaRa) bzw. Fachschaftsräte (bei FaRa)

Personalbogen – Kontaktdaten

(Teil 2 von 3)

FÜR DIE GREMIENTÄTIGKEIT INNERHALB DER STUDIERENDENSCHAFT DER OSTFALIA HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Matrikelnummer:
Ostfalia-Mail:	@ostfalia.de Mail (optional):
Handy (optional):	Telefon (optional):

Semester- anschrift	Straße:	Hausnummer:
	Ort:	PLZ:
Heim- anschrift	Straße:	Hausnummer:
	Ort:	PLZ:

Dieses Dokument bitte ausgefüllt mit dem Ostfalia-Mailaccount an

asta-geschaefststelle@ostfalia.de

senden!

Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten aus diesem zweiten Teil werden von der Geschäftsstelle nur bei einem berechtigten Interesse der Studierendenschaft weitergegeben. In so einem Fall erhalten innerhalb der Studierendenschaft zudem ausschließlich das StuPa-Präsidium, die Vorstände und/oder der/die Finanzreferent:in die notwendigen Angaben.

Nach Ausscheiden aus dem Amt, können die Daten auf schriftlichen Wunsch gelöscht werden.
Eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit ist dann jedoch nicht mehr möglich.

§3 EStG Nr. 26: Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker Menschen oder Menschen mit Behinderungen im Dienst oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, oder in der Schweiz belegen ist, oder einer unter § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 3 000 Euro im Jahr. 2.Überschreiten die Einnahmen für die in Satz 1 bezeichneten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben abweichend von § 3c nur insoweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen;(Stand: 16.07.2021)

Bitte Teil 3 nur in ausgedruckter Form mit Unterschrift in der AStA Geschäftsstelle einreichen

Personalbogen – Kontaktdaten

(Teil 3 von 3)

FÜR DIE GREMIENTÄTIGKEIT INNERHALB DER STUDIERENDENSCHAFT DER OSTFALIA HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

Name:

Vorname:

IBAN:

Hinweis: Aufwandsentschädigungen sind bis zum gesetzlichen Höchstbetrag für Ehrenamtspauschalen steuerfrei. Bei mehreren Ehrenämtern kann es sein, dass diese steuerpflichtig werden (siehe §3 EStG Nr. 26)

Datum, Unterschrift Kontoinhaber:in (keine digitale Unterzeichnung zulässig)

Wird von Finanzbuchhaltung ausgefüllt:

KREDITOREN-NUMMER: